



PRESSEINFORMATION

Neuregelung zum Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG):

Bundesverband der Betreuungsdienste begrüßt Pflegekassenzulassung für Betreuungsdienste

Köln / Berlin, 18. März 2019 – Der Bundesverband der Betreuungsdienste e.V. (BBD) bewertet die Verabschiedung des Gesetzentwurfs für schnellere Termine und bessere Versorgung (Termin- und Versorgungsgesetz TSVG) durch den deutschen Bundestag ausgesprochen positiv. Unter anderem beinhaltet das Gesetz, dass auch gewerbliche Betreuungsdienste eine Pflegekassenzulassung erhalten können. Pflegebedürftige haben die Möglichkeit, ihre ambulanten Budgets fortan für die Inanspruchnahme solcher Anbieter zu nutzen.

Der BBD sieht den Beschluss als richtige und geeignete Maßnahme, um dem Pflegenotstand wirksam zu begegnen. Die Tatsache, dass auch angelernte und entsprechend geschulte Hilfskräfte pflegerische Betreuungstätigkeiten ausüben können, trägt erheblich zur Entlastung und Erweiterung der bestehenden Ressourcen bei.

Die ambulanten Betreuungsdienste sind dabei zu einem einrichtungswirtschaftlichen Qualitätsmanagement verpflichtet, das auf eine stetige Sicherung und Fortentwicklung der Qualitätsstandards abzielt. Im nächsten Schritt geht es daher um Gestaltung bzw. Anpassung der entsprechenden Qualitätsprüfkriterien (QPR) für Betreuungsdienste. Diese müssen wissenschaftlich fundiert sein und den methodischen Anforderungen an Qualitätsprüfungen in ambulanten Betreuungsdiensten Rechnung tragen.

Hierzu sollen die auf Bundesebene maßgeblichen Organisationen für die Wahrnehmung der Interessen und der Selbsthilfe pflegebedürftiger und behinderter Menschen einbezogen werden. Der BBD bietet den Verbänden an, bei der Entwicklung der Qualitätsprüfkriterien (QPR) mitzuwirken. Insbesondere unterstützt der BBD den in der Gesetzesbegründung genannten Bearbeitungszeitraum von drei Monaten bis zum Beschluss der Qualitätsrichtlinien.

„Die gesetzliche Neuregelung ist in jeder Hinsicht zu begrüßen. Die Entscheidung, gewerblichen Betreuungsdiensten die Pflegekassenzulassung zu ermöglichen, kann helfen, die Versorgungslücke der bestehenden Betreuungs- und Entlastungsdienstleistungen zu schließen. Eine Stärkung des Berufsbildes Betreuungskraft ist daher mehr als wünschenswert - nicht zuletzt auch deshalb, weil dadurch die ambulanten Pflegedienste erheblich entlastet werden können. Im Sinne aller Betroffenen kommt es natürlich auf unbedingte Qualität an. Diese zu gewährleisten ist nun die Aufgabe von BBD und den



beteiligten Spitzenverbänden“, erklärt Jörg Veil, Vorstandsvorsitzender des Bundesverbands der Betreuungsdienste e.V.

Kontakt für die Presse

Meike Hansen
FleishmanHillard Germany GmbH
Hanauer Landstr. 182 A
60314 Frankfurt am Main
Tel. 069-405702-465
Meike.hansen@fleishman.com

Über BBD (www.bbd.care)

Der Bundesverband der Betreuungsdienste e.V. versteht sich als Interessensvertretung für Betreuungsdienste. Im BBD sind Unternehmen organisiert, die Betreuungsleistungen für hilfs- und pflegebedürftige Menschen erbringen. Einen Schwerpunkt bilden die Seniorenbetreuung sowie die Entlastung pflegender Angehöriger. Mit ihrem Angebot an rein nicht-medizinischen Leistungen verstehen sich die im BBD organisierten Betreuungsdienste als Ergänzung des klassischen Pflegeangebots durch die ambulanten Pflegedienste.